

Gültig ab 20. Juni 2023

Information gemäß Art. 3a Absatz 1, Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 924/2009 vom 16. September 2009 über grenzüberschreitende Zahlungen in der Gemeinschaft und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 2560/2001

Entgelte für kartengestützte Zahlungsdienste in EWR-Fremdwährung¹ innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR)² (Auszug aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis)

Die Umrechnung von Umsätzen im EWR in EWR-Fremdwährung erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Näheres zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt sowie zu weiteren Entgelten können Sie unserem Preis- und Leistungsverzeichnis entnehmen.

Kapitel B, Nr. II.3.1.j)

Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung im EWR

- in EWR-Fremdwährung	
Währungsumrechnungsentgelt	1,0 % des Umsatzes

Kapitel B, Nr. II.3.2.f)

Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung im EWR

- in EWR-Fremdwährung	1,0 % des Umsatzes mind. 0,77 EUR max. 3,83 EUR
zzgl. Währungsumrechnungsentgelt	0,0 % des Umsatzes

Kapitel B, Nr. II.3.4.b)

Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR)

	am Schalter	am Geldautomaten
- bei ZD im EWR im Maestro / Debit Mastercard- System in Fremdwährung		
- in EWR-Fremdwährung	entfällt	6,00 EUR
zzgl. Währungsumrechnungsentgelt	entfällt	0,0 % des Umsatzes

¹ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint. **Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Preis- und Leistungsverzeichnis, B.II.6.1**

² EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion **St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)**), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, sowie Zypern.

Kapitel B, Nr. II.3.4.c)

Bargeldauszahlung mit Mastercard (Kreditkarte) bei fremden ZD an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR)	am Schalter	am Geldautomaten³
- mit unserer Mastercard (Kreditkarte)		
- im EWR in EWR-Fremdwahrung	3,0 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR	2,0 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR
zzgl. Wahrungsumrechnungsentgelt	1,0 % des Umsatzes	1,0 % des Umsatzes

³ Entfallt bei Geldautomatenverfugungen im Ausland mit MasterCard Gold und MasterCard Platinum